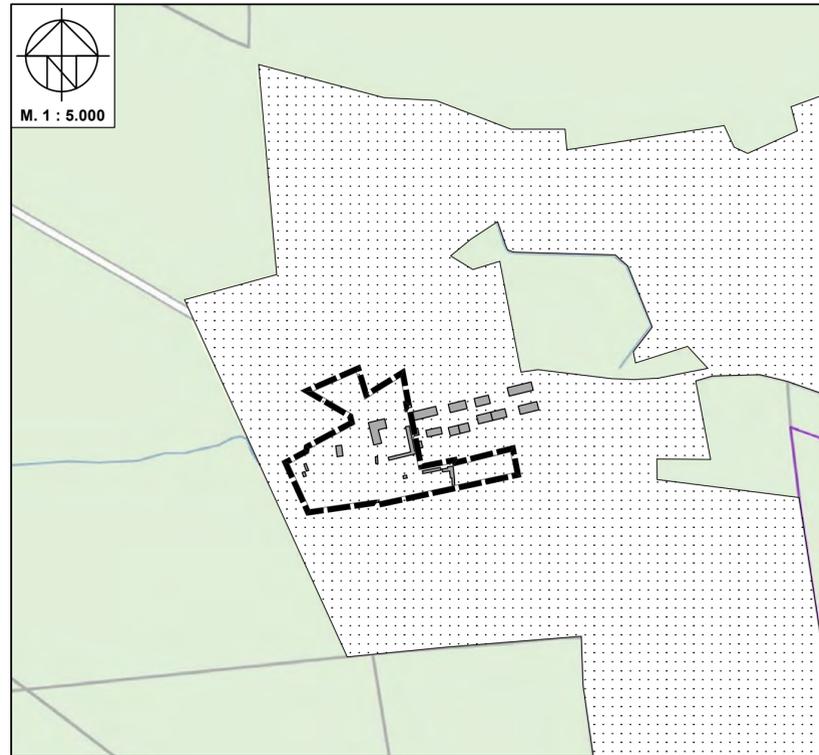


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZIEGENDORF



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) geändert worden ist und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) geändert wurde, die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

- Grenze des Änderungsbereiches
- Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Bestandsbebauung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

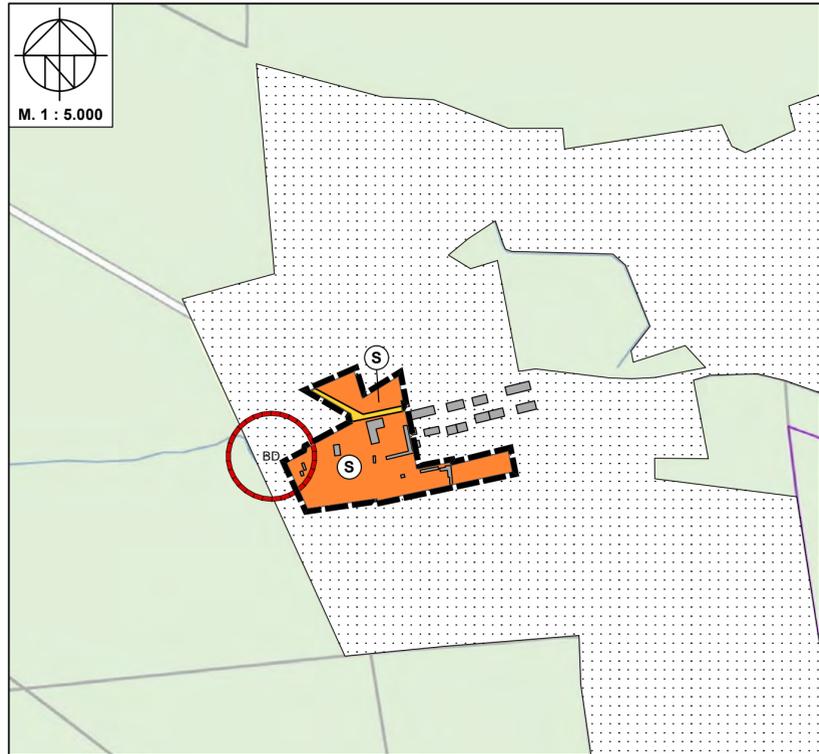
- Grenze des Änderungsbereiches

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung - Reiter- und Ferienhof - (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Verdachtsfläche von Bodendenkmalen (§ 2 Abs. 5 DSchG M-V)



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Amtsblatt am erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPIG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung / Auslegung bestimmt.
6. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB unter <http://www.amt-parchimer-umland.de> in das Internet eingestellt und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V zugänglich gemacht. Die zu veröffentlichen Unterlagen haben zudem während der Dienststunden im Amt Parchimer Umland öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung / Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich am bekannt gemacht.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziegendorf beschlossen.

Ziegendorf, den (Bürgermeister)

Ziegendorf, den (Bürgermeister)

10. Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Gemeinde Ziegendorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden beurkundet.

Ziegendorf, den (Bürgermeister)

11. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim - mit Maßgaben und Auflagen - vom AZ: erteilt.

Ziegendorf, den (Bürgermeister)

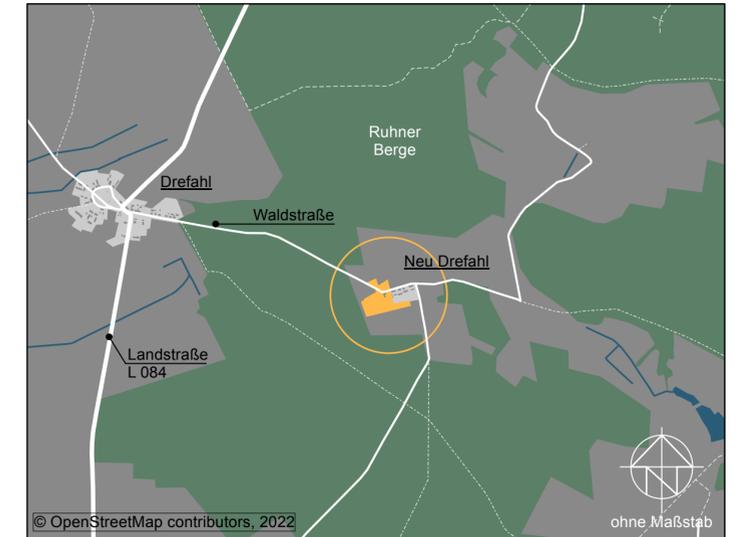
12. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Bescheid vom AZ: bestätigt.

13. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ziegendorf, den (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZIEGENDORF

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus dem wirksamen
Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziegendorf

ENTWURF
JULI 2024

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN